

## Parlamentarische Initiative

Nr.: 187-2018  
Art: Parlamentarische Initiative  
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.551

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsinitiative: Nein  
Kommissionsinitiative: Nein  
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 13

Gremium: Grosser Rat  
Antrag Kommission:



### Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der Kantonsverfassung verankern

Die Verfassung des Kantons Bern ist wie folgt zu ergänzen:

#### **Art. 31a** Klimaschutz (neu)

- <sup>1</sup> Kanton und Gemeinden betreiben eine aktive Klimaschutzpolitik.
- <sup>2</sup> Sie sorgen damit für einen gebührenden Beitrag zum Erreichen des globalen Ziels, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- <sup>3</sup> Sie setzen ausreichende Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase um.
- <sup>4</sup> Sie stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels.
- <sup>5</sup> Sie tragen dazu bei, die öffentlichen und privaten Finanzflüsse auf eine treibhausgasarme und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähige Entwicklung auszurichten.

## Begründung:

Der Sommer 2018 hat ein kaum beachtetes Jubiläum und eine viel diskutierte Hitze- und Trockenperiode gebracht – zwei Gegebenheiten, die durchaus in einem Zusammenhang zu sehen sind:

Am 6. Juni 2018 waren es genau 25 Jahre her, seit das Berner Volk eine neue, zeitgemässe Kantonsverfassung beschlossen hat. Sie bekennt sich in ihrer Präambel zur gemeinsamen Wahrnehmung der «Verantwortung gegenüber der Schöpfung». Sie erlaubt in Artikel 28 die Einschränkung von Grundrechten und persönlichen Freiheiten, wenn «Leben und Gesundheit von Menschen» in «ernster, unmittelbarer und offensichtlicher Gefahr» sind oder «nicht wiedergutmachende Schäden an der Umwelt» drohen. Und sie verlangt in Artikel 31, dass die natürliche Umwelt «für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten» ist.

Der Klimawandel und die Dringlichkeit einer aktiven Klimaschutzpolitik mögen aus heutiger Sicht in all diesen Formulierungen mitgemeint sein – explizit erwähnt die Verfassung des Kantons Bern die zentrale Herausforderung und vordringliche Aufgabe im Klimabereich mit keinem Wort. Das ist aus der Entstehungszeit der Kantonsverfassung heraus verständlich, kam die Klimaproblematik damals doch gerade erst neu aufs politische Tapet und ins öffentliche Bewusstsein. Doch 25 Jahre danach kann kein Zweifel mehr daran bestehen, dass die menschengemachten Klimaveränderungen rasches und entschiedenes Handeln verlangen und auch im Kanton Bern zu einer zentralen Aufgabe geworden sind – zu einer vorrangigen Aufgabe, die eine Verankerung in einer Kantonsverfassung verdient, die zeitgemäss und zukunftsweisend sein will und soll.

Im Sommer 2018 war es in der Schweiz im Mittel rund 3,5 Grad Celsius wärmer als im Durchschnitt der klimatologisch relevanten Vergleichsjahre (1961–1990). Und es war noch trockener als im berühmten Hitzesommer 2003. Der Sommer 2018 wird somit wohl zu den zehn heissesten Jahren gehören, die in den rund 140 Jahren seit Beginn vergleichbarer Klimamessungen festgestellt wurden und allesamt in den letzten zwei Jahrzehnten auftraten. So ist auch der vergangene Sommer 2018 ein untrügliches Zeichen für die fortschreitende Klimaveränderung.

Um sie in einigermaßen verkraftbaren Grenzen zu halten, hat die Staatengemeinschaft 2015 im Klimavertrag von Paris das Ziel festgelegt, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten. Es wurde sogar vereinbart, Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Zum ersten Mal in einem internationalen Klimavertrag wurde in Paris auch beschlossen, die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen zu erhöhen. Und erstmals wurde im Klimavertrag von Paris auch «ein klares Zeichen gesetzt, dass sich private und öffentliche sowie nationale und internationale Finanzflüsse weg von fossilen hin zu klimafreundlichen Investitionen verlagern sollen» (zitiert gemäss Botschaft des Bundesrates zur Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2017/317.pdf>)

Das eidgenössische Parlament hat den historischen Klimavertrag von Paris im Sommer 2017 ohne Vorbehalt genehmigt. Um die eingegangenen Verpflichtungen und abgegebenen Versprechungen zu erfüllen, bedarf es nicht allein verstärkter Anstrengungen auf Bundesebene, sondern auch in den Kantonen und Gemeinden, von Unternehmen und Privatpersonen. Mit der Aufnahme der zentralen Ziele und Grundsätze des langfristig ausgerichteten Klimavertrags von Paris in die bernische Kantonsverfassung kann das öffentliche Bewusstsein gestärkt werden, dass Klimaschutz eine ganz zentrale Aufgabe von uns allen ist. Auch andere Gemeinwesen haben begonnen, den Klimaschutz, sein Ziel und zentrale Massnahmen, in ihren Verfassungen zu verankern;

im In- und Ausland sind entsprechende Entscheide bereits gefällt worden, im Gang oder mittels lancierten oder angekündigten Volksbegehren gefordert.

Der Klimaschutz verdient eine explizite Verankerung in der bernischen Kantonsverfassung insbesondere als Konkretisierung des allgemein formulierten Artikels 31 zum Umweltschutz. So, wie im nachfolgenden Artikel 32 separate Bestimmungen über den traditionell gepflegten Landschafts- und Heimatschutz formuliert sind, gilt es nun in einem neu einzufügenden Artikel 31a präzise Aussagen zum zukunftsichernden Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu verankern. Im Verhältnis zu zahlreichen Aufgaben, den diese Verfassung heute schon dem Kanton und den Gemeinden zuschreibt, ist es zweifellos gerechtfertigt und nötig, den Klimaschutz in der Verfassung des Kantons Bern zu einer zentralen Aufgabe der heutigen und künftigen Generationen in diesem vom Klimawandel besonders betroffenen Kanton zu erklären. Wenn die bernische Kantonsverfassung heute im gleichen Geist und mit dem gleichen Anspruch wie vor 25 Jahren neu formuliert würde, wäre die Konsequenz wohl klar: Der Klimaschutz gehört explizit in die Verfassung!

Verteiler

- Grosser Rat